

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller und OV Ing. Ingrid Meister, wurden per E-Mail, durch Kurrende (RSb, Brief) am 11.03.2013 nachweislich zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Für die heutige Sitzung sind GR Erika Pözlbauer, GR Renate Brunner, GfGR DI Johannes Freudhofmaier und GR Reinhard Ullmann entschuldigt.

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Franz Strobl
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Beginn: 19.00 h
Ende: 20.15 h

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Angestellten und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 20.12.2012
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung vom 18.03.2013)
- 3) Rechnungsabschluss 2012
- 4) Aufschließungszone A-a-A6 – Freigabe
- 5) Windpark Kreuzstetten – Verzicht Mindestabstand (Großrußbach)
- 6) Resolution gegen Schiefergas
- 7) Badepreise 2013
- 8) Pachtvertrag Bad 2013
- 9) Preisfestsetzung für Baurestmassen und verunreinigten Grünschnitt (Wurzelstöcke)
- 10) Streusplittkehrung 2013
- 11) Friedhofsgebühren neu
- 12) Kauf – Gebäude der Erste Bank
- 13) Sanierung Radwege
- 14) NÖ Landesausstellung 2013 – Bericht
- 15) Nahwärme (Trennung Gemeinde / Nahwärme) – Bericht
- 16) Regionsfest am 5. Mai 2013 – Bericht

Vor Behandlung der Tagesordnung teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen (Beilage A – Reparatur des Gemeindetraktors).

Begründung: Der Bürgermeister berichtet, dass beim Service des Gemeindetraktors im Lagerhaus Ernstbrunn festgestellt wurde, dass eine größere Reparatur anfällt – geschätzte Kosten ca. € 7.000,-- bis € 8.000,--)

Antrag zum Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 17) der heutigen Sitzung zu verhandeln.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 20.12.2012
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung vom 18.03.2013)
- 3) Rechnungsabschluss 2012
- 4) Aufschließungszone A-a-A6 – Freigabe
- 5) Windpark Kreuzstetten – Verzicht Mindestabstand (Großrußbach)
- 6) Resolution gegen Schiefergas
- 7) Badepreise 2013
- 8) Pachtvertrag Bad 2013
- 9) Preisfestsetzung für Baurestmassen und verunreinigten Grünschnitt (Wurzelstöcke)
- 10) Streusplittkehrung 2013
- 11) Friedhofsgebühren neu
- 12) Kauf – Gebäude der Erste Bank
- 13) Sanierung Radwege
- 14) NÖ Landesausstellung 2013 – Bericht
- 15) Nahwärme (Trennung Gemeinde / Nahwärme) – Bericht
- 16) Regionsfest am 5. Mai 2013 – Bericht
- 17) Reparatur des Gemeindetraktors

1) Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 20.12.2012

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung jedem Mitglied des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt wurde.

Es wurden keine Anträge auf Abänderung oder Nichtgenehmigung eingebracht.

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 20.12.2013 ist somit genehmigt.

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 07.11.2012 wird nachträglich von Herrn GR Ing. Mag. Fuchs unterschrieben.

2) Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung vom 18.03.2013)

Der Bürgermeister ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Franziska Schuh, um den Bericht.

GR Schuh bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 18.03.2013 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

Frau GR Schuh berichtet, dass bei dieser Kassaprüfung die Kassa sowie der Rechnungsabschluss 2012 geprüft wurde.

Bei der Überprüfung der Kassa wurden keine Mängel festgestellt, ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2012 geprüft und es waren keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Herr GR Ing. Mag. Fuchs erkundigt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach dem Schuldenstand der Gemeinde.

Frau GR Schuh teilt mit, dass der Schuldenstand € 3.125.384,47 beträgt.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis.

3) Rechnungsabschluss 2012

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2012 im gesamten Umfang in der Zeit von 01.03.2013 bis 15.03.2013 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, worauf eine Kundmachung an den Amtstafeln verwies, jedoch keine Erinnerungen von Gemeindebürgern eingelangt sind.

Ebenso erhielten alle Mitglieder des Gemeinderates den Rechnungsabschluss 2012 in vollem Umfang in der gesetzlichen Frist. Es wurden auch von den Fraktionen keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde auch vom Prüfungsausschuss bei der Kassaprüfung am 18.03.2013 kontrolliert.

Nach Beantwortung einiger Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2012 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Aufschließungszone A-a-A6 – Freigabe

Das Grundstück Nr. 1908 der KG Oberkreuzstetten liegt im Bauland-Wohngebiet – A6 Aufschließungszone und soll vom Gemeinderat als Bauland freigegeben werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass einige im Bauland befindlichen Grundstücke in Aufschließungszone rückgeführt wurden, um die großen Baulandreserven in der Gemeinde Kreuzstetten zu verringern.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung wurde in der Verordnung zur 6. Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms das Vorliegen eines Parzellierungskonzeptes oder eines Teilungsplanes festgelegt.

Da bereits ein Teilungsplan vom Büro DI Lebloch vorliegt, sind die Freigabevoraussetzungen gegeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 1908, KG Oberkreuzstetten, als Bauland zur Bebauung freizugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Windpark Kreuzstetten – Verzicht Mindestabstand (Großrußbach)

Die Marktgemeinde Großrußbach plant im Zuge der Erweiterung des Windparks Kreuzstetten die Errichtung einer Windkraftanlage im Gebiet der KG Hipples unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz beträgt der Mindestabstand der Windkraftanlagen zum nächstgelegenen Wohnbauland der Standortgemeinde mindestens 1.200 m, zum Wohnbauland der Nachbargemeinden 2.000 m.

Der Abstand der betroffenen Windkraftanlage zum Wohnbauland in Oberkreuzstetten beträgt 1.600 m.

Für die rechtskräftige Umwidmung des Anlagenstandortes ist es notwendig, dass die Nachbargemeinde der Verminderung des 2.000 m-Abstandes für die Anlage zustimmt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Nachbargemeinde der Verminderung des 2.000 m-Abstandes für die Windkraftanlage in der Gemeinde Großrußbach, KG Hipples, zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Resolution gegen Schiefergas

Eine Resolution gegen Schiefergarbohrungen in Kreuzstetten soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Resolutionstext wurde jedem Gemeinderat vor Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übermittelt (Resolutionstext liegt als Beilage B bei).

Auf Vorschlag von GR Ing. Mag. Fuchs liest der Bürgermeister den Resolutionstext vor, um diesen auch den Zuhörern zur Kenntnis zu bringen.

Weiters ersucht GR Ing. Mag. Fuchs, die Resolution nicht nur an die genannten Adressaten zu senden sondern zusätzlich an den Bundespräsidenten, an die Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution der Marktgemeinde Kreuzstetten gegen Schiefergasbohrungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Strobl berichtet, dass er von den verschiedensten Gremien die Zusicherung erhalten hat, sich gegen das Atommüllendlager in Rasov bei Brünn einzusetzen (Resolution beschlossen in der GR-Sitzung am 20.12.2012).

7) Badepreise 2013

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Badpächter, Herrn Martin Schöller, empfiehlt der Gemeindevorstand, die Eintrittspreise nicht zu erhöhen. Es gelten die Preise vom Vorjahr. (Beilage C)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eintrittspreise für die Badesaison 2013, gleich wie im Vorjahr, einzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Pachtvertrag Bad 2013

Der Pachtvertrag für das Freibad Kreuzstetten für die Badesaison 2013 soll wieder mit Martin Schöller abgeschlossen werden. Im Gemeindevorstand wurde diskutiert, den Pachtvertrag auf zumindest 2 Jahre zu vereinbaren, um Herrn Schöller Gelegenheit zu geben, eventuelle Investitionen zu tätigen. Der Bürgermeister sprach mit Herrn Schöller und man einigte sich, den Pachtvertrag jährlich zu vereinbaren.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag für die Badesaison 2013 für das Freibad Kreuzstetten mit Herrn Martin Schöller abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Preisfestsetzung für Baurestmassen und verunreinigten Grünschnitt (Wurzelstöcke)

Im Gemeindevorstand wurde über die Preise für Grünschnitt und Bauschutt (Baurestmassen) diskutiert. Der Bürgermeister schlug vor, für die Bringung pro Tonne Bauschutt hinkünftig € 6,-- einzuheben (statt bisher € 4,--).

Reiner Grünschnitt (Baum- und Strauchschnitt, Gras) ist für Gemeindebürger weiterhin kostenlos zu entsorgen. Verunreinigter Grünschnitt (z. B. zu viel Erdanteil) kostet weiterhin € 5,--/m³.

Wurzelstöcke können heuer zu einem Preis von € 50,-- / m³ entsorgt werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass auf unserer Deponie Grünschnitt und Baurestmassen sowie Abfall bei der Müllsammelstelle beim Gemeindestadl ausschließlich von Kreuzstetter Gemeindebürgern (natürlich auch von Nebenwohnsitzern), entsorgt werden dürfen. Es ist angedacht, einen sogenannten „Müllpass“ an Kreuzstetter Haushalte auszustellen, um zu vermeiden, dass gemeindefremde Personen ihren Unrat auf Kreuzstetter Müllsammelstellen entsorgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Preise einzuheben:

verunreinigter Grünschnitt (z.B. viel Erdanteil) € 5,-- pro m³

Wurzelstöcke: € 50,-- pro m³

Bauschutt: € 6,-- pro t

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Streusplittkehrung 2013

Für die Frühjahrskehrung 2013 wurden wie in den letzten Jahren zwei Firmen kontaktiert, um Angebote zu legen: Fa. Reinbold aus Lasseesee und KDW (Kommunaldienst Weinviertel) aus Dürnkrot.

Nachdem jetzt 2 Jahre die Fa. Reinbold die Frühjahrskehrung durchführte, empfahl der Gemeindevorstand, heuer dem KDW (Kommunaldienst Weinviertel) den Zuschlag zur Frühjahrskehrung zu geben.

Die Fa. Reinbold fährt mit einer großen Maschine, die in engen Gassen, wie zum Beispiel in der Lindengasse, nicht kehren kann. Der KDW kehrt mit 3 Fahrzeugen unterschiedlicher Größe und kann auch Parkplätze und kleinere Flächen säubern. Deshalb entschied sich der Gemeindevorstand heuer für den KDW.

GR Ing. Mag. Fuchs fragt nach den Gesamtkosten der Kehrung der Fa. Reinbold. Diese Frage kann spontan nicht beantwortet werden. Die Buchhalterin wird die Rechnung ausheben.

Voraussichtlich wird die Kehrung erst nach Ostern durchgeführt, da wegen der anhaltenden Kälte die Maschinen nicht einsatzbereit sind.

Die Gemeindebürger sollten von den Gemeinderäten informiert und ersucht werden, die Grünflächen auszurechen und keine Streusplitthaufen zu kehren, da diese von der Kehrmaschine nicht aufgenommen werden können.

Die Anregung, sich mit der Straßenmeisterei Wolkersdorf kurzuschließen um die Kehrungen der Landesstraßen und der Gemeindestraßen zu koordinieren, stößt von Seiten des Bürgermeisters auf Widerspruch, da die Straßenmeisterei Terminvorgaben nicht berücksichtigt.

Auch das Aufstellen von Tafeln mit Hinweisen zur Kehrung ist nicht zielführend, da der KDW zeitgleich an mehreren Stellen kehrt. Der Bürgermeister ersucht nochmals die Mitglieder des Gemeinderates, die Bevölkerung auf die Kehrung, voraussichtlich in den nächsten 14 Tagen, aufmerksam zu machen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Frühjahrskehrung 2013 vom KDW, laut aktuellem Angebot, durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Friedhofsgebühren neu

Im Gemeindevorstand wurden neue Tarife der Friedhofsgebühren, unter Berücksichtigung der geplanten Urnengräber, ausgearbeitet. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die neuen Friedhofsgebühren zur Kenntnis. Der Entwurf der neuen Friedhofsverordnung wurde dem Amt der NÖ Landesregierung (Herrn Eckenhofer) vor Beschlussfassung zur Überprüfung vorgelegt. Der überarbeitete Entwurf liegt der Sitzung bei (Beilage D). Der beschlossene Verordnungstext wird vor der Kundmachung nochmals an Herrn Eckenhofer übermittelt um noch allfällige formelle Korrekturen zu berücksichtigen.

Das Entgelt für die Beistellung des Sargwagens (Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Neubaukreuzstetten) wird mit € 10,-- festgesetzt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Friedhofsgebühren in vorgelegter Form (inkl. Sargwagengebühr) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Kauf – Gebäude der Erste Bank

Nachdem die Erste Bank mit Ende April 2013 schließt, will die Bank das bestehende Gebäude verkaufen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Vertreter der Erste Bank an ihn herangetreten sind und das Gebäude der Erste Bank Filiale in Niederkreuzstetten zu einem mündlichen Verkaufspreis von € 37.000,-- angeboten haben.

Bgm. Strobl spricht sich für den Kauf des Gebäudes aus und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, Verkaufsverhandlungen zu führen.

GR Ing. Mag. Fuchs gibt den Schuldenstand zu bedenken.

Nach Anfrage von Herrn GR Zenz, was mit dem Gebäude geschehen sollte, meint der Bürgermeister, dass es an Gewerbetreibende vermietet werden könnte.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kauf des Gebäudes der Erste Bank Filiale in Niederkreuzstetten zustimmen und den Bürgermeister für Verkaufsverhandlungen zu ermächtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 Stimmenthaltung**
(GR Ing. Mag. Fuchs)

13) Sanierung Radwege

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der GR-Sitzung am 20.12.2012 als Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion eingebracht. Bgm. Strobl schlug vor, den Dringlichkeitsantrag bei der nächste Gemeinderatssitzung in die Tagesordnung aufzunehmen und ersuchte gleichzeitig Herrn GR Zenz, genaue Angaben der nicht befahrbaren Radwege vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht nun, den für Radwege zuständigen GR Zenz um seinen Bericht.

GR Zenz informiert, dass die Sanierung der Radwege innerhalb der Großgemeinde Kreuzstetten, im Besonderen der Radwegvernetzung 940 von Niederkreuzstetten, Landeshauptstraße 6 – Bahnübergang – Richtung Neubau-Kreuzstetten erforderlich ist. Der Radweg, so GR Zenz, weist auf der asphaltierten Strecke zwischen Bahnunterführung und Bahnhof Neubau-Kreuzstetten auf einer Länge von ca. 200 m erhebliche Schlaglöcher, wie auf den beiliegenden Fotos ersichtlich, sowie einige beträchtliche Frostschäden auf.

Auch der Radweg 940 Richtung Hl. Berg ist ab dem Abschnitt beim Fischteich auf einer Länge von ca. 400 m schadhaft.

GR Zenz empfiehlt die Radwege zu sanieren, da die Gemeinde die Verpflichtung zur Instandhaltung übernommen hat.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit einer Sanierung der Radwege einverstanden doch ersucht der Bürgermeister um ein wenig Geduld, da nach der Errichtung der neuen Windräder der gesamte Weg Richtung Neubau-Kreuzstetten auf Kosten der Windkraft „ImWind“ (Windkraftbetreiber in Ladendorf) asphaltiert wird.

Eine Begehung der Gemeindestraßen sowie der Radwege mit dem Gemeindevorstand und interessierten Gemeinderäte ist geplant. Herr Zenz ersucht, über diesem Termin informiert zu werden.

Um den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr auf den Radwegen hintanzuhalten schlägt GR Meißl vor, Verkehrstafeln „Anrainerverkehr und Radfahrer“ anzubringen.

Der Vorschlag wird zustimmend angenommen.

14) NÖ Landesausstellung 2013 – Bericht

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung besprochen, wurden von der Gemeinde 300 vergünstigte Karten (€ 3,-- statt € 10,--) für die Landesausstellung 2013 angekauft.

Die Karten sind nicht zum Weiterverkauf sondern zum Verschenken durch die Gemeinde gedacht. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, die Karten an diverse Vereine der Gemeinde Kreuzstetten zu vergeben bzw. die Pensionisten zu einem Ausflug zur Landesausstellung einzuladen.

15) Nahwärme (Trennung Gemeinde / Nahwärme) – Bericht

Bgm. Strobl weist eingangs darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um eine Trennung der Geschäftsbeziehung zwischen der Nahwärme GmbH und der Gemeinde Kreuzstetten handelt, wie einige Gemeindebürger vermuteten, sondern um die Trennung der Verwaltungsarbeiten Gemeinde – Nahwärme (Bürgermeister als Geschäftsführer der Nahwärme).

Diese Thematik wurde von der FPÖ-Fraktion schon mehrmals aufgeworfen.

Bgm. Strobl berichtet, dass er als Bürgermeister im Vorstand der Nahwärme tätig ist (25 %-Anteil der Gemeinde Kreuzstetten an der Nahwärme).

Die Bediensteten der Gemeinde unterstützten lediglich zu Beginn der Geschäftsbeziehungen durch Entgegennahme der Poststücke und Belege. Mittlerweile werden die Verwaltungstätigkeiten von der Fa. Theisl durchgeführt. Telefonische Anfragen werden ebenfalls an die Fa. Theisl verwiesen.

Nach Anfrage von Herrn GR Ing. Mag. Fuchs, wie die Adresse der Nahwärme laute, informiert der Bürgermeister dass die Adresse „Nahwärmestraße 1“ sei.

Weiters führt GR Ing. Mag. Fuchs aus, dass ein Privatunternehmen von der Gemeinde strengt getrennt zu führen sei – eigene Telefonnummer, eigene Adresse usw.

Es wird mitgeteilt, dass bereits eine eigene Telefonnummer eingerichtet wurde, die Adresse bestand seit Beginn.

16) Regionsfest am 5. Mai 2013 – Bericht

Als Auftaktveranstaltung für die Landesausstellung 2013 findet am 5. Mai 2013 ein Regionsfest in Wolkersdorf, unter Mitwirkung des Weinbauvereines Kreuzstetten und Umgebung, statt. Als musikalischen Beitrag von Kreuzstetten wird Hubert Koci mit der „Schnatterbande“ auftreten. Auch sollen Kreuzstetter Selbstvermarkter die Gelegenheit bekommen, sich beim Regionsfest zu präsentieren. Kreuzstetten steht eine Verkaufshütte zur Verfügung, die vom Weinbauverein zum Ausschank und zur Bewirtung genutzt wird.

Ein Prospektstand mit Ortsplänen von Kreuzstetten und Folder diverser Gemeindebetriebe sollte ebenfalls aufgestellt werden.

Die Standgebühr beim Regionsfest kostet € 400,--.

17) Reparatur des Gemeindetraktors

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Service des Gemeindetraktors im Lagerhaus Ernstbrunn festgestellt wurde, dass eine größere Reparatur anfällt – Motorservice und Reparatur der Frontladerleiste - geschätzte Kosten ca. € 8.000,--.

Auf die Anfrage, was ein neuer Traktor koste, meint der Bürgermeister, dass ein neuer Traktor ein Vielfaches der Reparatur kosten würde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Reparatur des Gemeindetraktors zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zum Schluss der Sitzung erkundigt sich GR Ing. Mag Fuchs zum derzeitigen Stand der geplanten Wohnhausanlage in der Bäckergasse. Die Bevölkerung ist verunsichert, da schon Bagger vor Ort tätig sind.

Der Bürgermeister informiert, dass der Bagger lediglich zum Abbruch des alten Wohnhauses von Herrn Gabriel Stremnitzer vor Ort war.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft (WAV) eine Informationsveranstaltung im Gemeindezentrum - vor der Abhaltung der Bauverhandlung - organisieren.

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung um 20.15 h.



Bürgermeister Franz Strobl



Schriftführerin Eva Wohlmuth

A)

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 21. März 2013

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen.

„Reparatur des Gemeindetraktors“

Begründung:

Der Bürgermeister berichtete, dass beim Service des Gemeindetraktors im Lagerhaus Ernstbrunn festgestellt wurde, dass eine größere Reparatur anfällt – ca. 8.000,-)

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Punkt 17) –behandelt werden.

10-5 | In feur
Legold Ggg *Ingeit Blüke* *1.5/2013*
Walter J. *Wald Homburg*

B)

Resolution gegen die Gewinnung von „Schiefergas“ im Weinviertel

Titel:

Keine Schiefergasbohrungen in der Marktgemeinde Kreuzstetten und im gesamten Weinviertel

An:

BM Dr. Maria Fekter

Bundespres.

BM DI. Nikolaus Berlakovich

Präs. d. NR

Präs. d. BR

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

Alle Klubs im Nationalrat

Begründung:

Im November 2011 machte die OMV öffentlich, im nördlichen Weinviertel zwei Probebohrungen (in den Gemeinden Poysdorf und Herrnbaumgarten) zur Schiefergasgewinnung durchführen zu wollen. Dieses Vorhaben stieß auf massiven Widerstand. Bürgerinitiativen wurden gegründet. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der NÖ Landtag sprachen sich dagegen aus. Als Konsequenz hatte die OMV sich eine „Nachdenkpause“ zu diesem Projekt verordnet.

Das Projekt der Schiefergasgewinnung im Weinviertel widerspricht den energiepolitischen Zielen der Klimabündnisgemeinde Kreuzstetten.

Unsere Marktgemeinde setzt in den letzten Jahren verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe, Solarenergie, Windenergie sowie Photovoltaik. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch zu erwähnen, dass der Gemeinderat zusätzlich Fördermaßnahmen für private Investitionen in diesem Bereich beschlossen hat bzw. die Marktgemeinde Kreuzstetten auch Gesellschafter im örtlichen Biomasseheizwerk ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Projektumsetzung auch Bohrungen im Gebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten vorgenommen werden. Durch die negativen Erfahrungen im Rahmen der Schiefergasgewinnung im Ausland und die damit verbundenen Vorbehalte kann weiters nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem dem sanften Tourismus und der Weinwirtschaft im Weinviertel ein nachhaltiger Schaden zugefügt wird.

Die Klimabündnisgemeinde Kreuzstetten spricht sich deshalb gegen die Schiefergasgewinnung auf dem Gebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten im Weinviertel und gegen die Schiefergasgewinnung auf dem Gebiet des gesamten Weinviertels aus, da dies nicht im Einklang mit den ambitionierten energiepolitischen Zielen der Marktgemeinde Kreuzstetten und des Landes NÖ steht:

die Lebensqualität der Bevölkerung leidet,
das Grundwasser könnte beeinträchtigt werden,
der sanfte Tourismus nimmt dadurch Schaden und
die positive Entwicklung der Weinwirtschaft wird gefährdet.

Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten spricht sich gegen das Projekt Schiefergas-Bohrungen auf dem Gebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten und darüber hinaus im gesamten Weinviertel aus, da Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und der Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert in diesem Sinne tätig zu werden.

2. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, ein dauerhaftes Verbot der Schiefergasförderung in Österreich nach dem Vorbild des CCS-Gesetzes 2011 (Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid) und des Atomsperrgesetzes (Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich) zu beschließen.

3. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, verstärkt Maßnahmen in Sachen Klimaschutzpolitik zu setzen, um so schnell als möglich das gesetzte Kyoto-Ziel zu erreichen.

e)

PREISE FÜR DIE BADESAISON 2013

GR-Beschluss vom 21. März 2013

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€	3,30
Kinder (0-6 J., JG 2007 und Jüngere - bis Pflichtschulalter)	Eintritt frei!	
Kinder (bis 15 J. - bis einschließlich Jahrgang 1998)	€	2,10
Senioren (m. Seniorenausweis)	€	2,50
Studenten bis 26 Jahre (mit Ausweis), Präsenzdienler (mit Ausweis), Lehrlinge (mit Ausweis)		
und Schüler bis 19 J. - Jahrgang 1994 - 1997 (mit Ausweis)	€	2,50
Kabinen - Tagesmiete	€	3,30

HALBTAGESKARTEN: ab 13:00 Uhr

Erwachsene	€	2,60
Kinder (0-6 J., JG 2007 und Jüngere - bis Pflichtschulalter)	Eintritt frei!	
Kinder (bis 15 J. - bis einschließlich Jahrgang 1998)	€	1,40
Senioren (m. Seniorenausweis)	€	2,20
Studenten bis 26 Jahre (mit Ausweis), Präsenzdienler (mit Ausweis), Lehrlinge (mit Ausweis)		
und Schüler bis 19 J. - Jahrgang 1994 - 1997 (mit Ausweis)	€	2,20
Kabinen - Halbtagsmiete	€	2,60

SAISONKARTEN:

Erwachsene	€	40,00
Senioren (m. Seniorenausweis)	€	32,00
Studenten bis 26 Jahre (mit Ausweis), Präsenzdienler (mit Ausweis), Lehrlinge (mit Ausweis)		
und Schüler bis 19 J. - Jahrgang 1994 - 1997 (mit Ausweis)	€	32,00
Kinder (0-6 J., JG 2007 und Jüngere - bis Pflichtschulalter)	Eintritt frei!	
Kinder (bis 15 J. - bis einschließlich Jahrgang 1998)	€	16,00

DIE KINDERKARTE GILT GENERELL von 6 bis 15 Jahre - (einschließlich Jahrgang 1998 und Jüngere!) FÜR KINDER UNTER 6 JAHRE IST DER EINTRITT FREI !

KABINEN - Miete für die ganze Saison € **30,00**

FÜR SÄMTLICHE KARTEN IST EINE KÄSTCHENBENÜTZUNG KOSTENLOS!

Bei Vorlage des NÖ. FAMILIENPASSES wird folgende Ermäßigung auf Saisonkarten 2013 gewährt:

Kinder und Schüler bis 19 Jahre € **4,00**

Für JUGENDLICHE im Alter von 15 bis 21 Jahren, die eine Erste-Clubkarte (Jugendkonto

bei der Erste Bank) besitzen, wird eine 10 %ige Ermäßigung auf Saisonkarten gewährt
- einzulösen bei der ERSTE BANK Niederkreuzstetten.

Weitere Auskünfte erhalten sie im Gemeindebad unter 0664/5877934 oder im
Gemeindeamt während der Amtsstunden telefonisch unter 02263/8472.

Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten

Tel. 02263/8472 Fax 02263/8472-4

e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

www.kreuzstetten.gv.at

.....

Der Bürgermeister



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel. 02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe in Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Streifing und Neu-Kreuzstetten beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden folgende Gebühren eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

- | | |
|----------------------------|------------|
| a) Familiengräber | € 150,-- |
| b) Reihengräber | € 80,-- |
| c) Kindergräber | € 50,-- |
| d) Grüfte bis zu 6 Leichen | € 1.200,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 300,--
b) Grüfte	€ 350,--
c) Urne in einem Erdgrab	€ 200,--

- (2) Ist zur Beerdigung in einer Erdgrabstelle auch das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels erforderlich, erhöht sich die die unter Abs. 1 lit. a) festgesetzte Beerdigungsgebühr um € 300,--.
- (3) Ist zur Beerdigung einer Leiche eine Tieferlegung erforderlich, erhöht sich die die unter Abs. 1 lit. a) festgesetzte Beerdigungsgebühr um € 100,--.
- (4) Bei Beerdigungen an einem Samstag erhöhen sich die unter Abs. 1 lit. a) b) und c) festgesetzten Beerdigungsgebühren um 50%.
- (5) Von Montag bis Freitag erhöhen sich die unter Abs. 1 lit. a) b) und c) festgesetzten Beerdigungsgebühren ab 16 Uhr pro angefangene Stunde um € 100,--.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (Exhumierung) für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen: 02.04.2013

abgenommen: 17.04.2013

Der Bürgermeister

Franz Strobl

